

An

61

Grevenbroich, den 13. 10. 87

Amt

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Im Auftrage:

R. Krüppel

AUSZUG

aus der Niederschrift über die 27. Sitzung / 3. Wahlperiode des Rates am 17. 09. 87

Tagesordnungspunkt:

15. Änderung der Gestaltungssatzung für den Bebauungsplan G 108 "Elsen"

Beschluß-Nr. 1.063 (einstimmig):

Der Rat der Stadt beschließt, die Gestaltungssatzung für den Bebauungsplan Nr. G 108 im Absatz 3 d) folgendermaßen zu ändern:

"3 d) Zur Abgrenzung der Hausgärten zu den öffentlichen Verkehrsflächen darf Ziegelmauerwerk in den Farbtönen rot und braun nur bis zu einer Höhe von 1,8 m errichtet werden. Zäune, lebende Hecken und Pergolen sind erlaubt."